

# Focus On Engineering Excellence



# INHALT

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2025</b>	<b>3</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025</b>	<b>5</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2025</b>	<b>6</b>
Grundsätze der Rechnungslegung	6
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung der KAP AG	8
Vorstand und Aufsichtsrat	14
Sonstige Angaben	19
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>22</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>29</b>
<b>Kontakt/Impressum</b>	<b>30</b>

Der Lagebericht der KAP AG wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des KAP-Konzerns zusammengefasst. Dieser wird unter [www.kap.de](http://www.kap.de) zugänglich sein.



# BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	149	163
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	3	0
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	114.210	142.329
		<b>114.362</b>	<b>142.492</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	90.730	114.348
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2	4.627	1.369
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		26	30
		<b>95.383</b>	<b>115.747</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3	<b>61</b>	<b>6</b>
		<b>209.806</b>	<b>258.245</b>



in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	4	20.196	20.196
II. Kapitalrücklage	4	92.872	92.872
III. Gewinnrücklagen	5	3.540	3.540
IV. Bilanzverlust	6	-88.380	-1.974
		<b>28.228</b>	<b>114.635</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	7	2.006	0
2. Sonstige Rückstellungen	7	2.514	1.639
		<b>4.520</b>	<b>1.639</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	82.626	60.141
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	413	294
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	93.287	81.308
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8	732	228
		<b>177.058</b>	<b>141.971</b>
		<b>209.806</b>	<b>258.245</b>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang	2025	2024
1. Umsatzerlöse	10	1.333	1.415
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	286	445
3. Personalaufwand	12	261	0
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13	58	68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	13	17.186	24.830
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	4.599	4.141
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 7.715 TEUR; i.Vj. 7.338 TEUR)	15	9.135	7.382
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	15	28.119	4.928
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	15	0	5.555
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	15	40.398	25.190
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 2.370 TEUR; i.Vj. 1.849 TEUR)	15	6.654	5.685
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-185	-2.191
12. Sonstige Steuern	16	70	0
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-86.406</b>	<b>-47.854</b>
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-86.406</b>	<b>-47.854</b>
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.974	45.880
<b>16. Gewinnausschüttung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. Bilanzverlust</b>		<b>-88.380</b>	<b>-1.974</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

### ALLGEMEINE ANGABEN

Die KAP AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mit Sitz in der Edeltzeller Straße 44, 36043 Fulda, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Fulda unter der Nummer HRB 5859 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB und für Aktiengesellschaften in den §§ 150 ff. AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz der KAP AG zum 31. Dezember 2025 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025 wurden entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

#### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren berechnet. Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet und werden zeitanteilig im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 4 bis 25 Jahre für technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 15 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung berechnet. Dabei wird die lineare, für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände – soweit steuerlich zulässig – auch die degressive Methode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Die Bilanzierung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Empfehlungen des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Gemäß § 253 Abs. 1 HGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich zu Anschaffungskosten zu bewerten. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen orientiert sich an den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“. Hierbei wird der Unternehmenswert unter Berücksichtigung der zukünftigen Ertragskraft und der finanziellen Situation des verbundenen Unternehmens ermittelt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes erfolgt in der Regel durch eine Discounted-Cash-Flow-(DCF-)Analyse oder eine Ertragswertmethode, wobei die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden.

Falls die Anschaffungskosten der Anteile den ermittelten Unternehmenswert übersteigen und diese Wertminderung als dauerhaft angesehen wird, ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert vorzunehmen. Eine Wertaufholung ist gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zulässig, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Diese Zuschreibung erfolgt, wenn sich die wirtschaftliche Lage des verbundenen Unternehmens verbessert hat und die ursprünglichen Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

#### Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Sofern zulässig, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen saldiert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles gebucht und zum Jahresende mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer

Restlaufzeit von über einem Jahr wird dabei das Niederst- bzw. Höchstwertprinzip beachtet.

Bei der Bewertung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden jedoch auch die Bonität des Schuldners und die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit berücksichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert, sofern keine Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung ist zu berücksichtigen, wenn die Einbringlichkeit der Forderung ganz oder teilweise gefährdet ist. In diesem Fall ist eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (§ 253 Abs. 4 HGB). Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen über die finanzielle Lage des verbundenen Unternehmens und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Falls die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, ist gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe des ursprünglichen Nennwerts der Forderung vorzunehmen. Diese Zuschreibung erfolgt, wenn sich die wirtschaftliche Lage des verbundenen Unternehmens verbessert hat und die ursprünglichen Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wurde gemäß § 272 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag angesetzt.

#### **Rückstellungen**

Mit dem Vorstand Herrn Julius-Meyer zu Starten und den ehemaligen Vorständen Herrn Dr. Sauer und Herrn Forberich ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente vereinbart worden. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung virtueller Aktien.

Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Die bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigten zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und werden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellungen mit 1 % und 2 % berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung der von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt bei den Verbindlichkeiten unterjährig mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank am Entstehungstag. Zum Bilanzstichtag werden kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag angesetzt. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Tageskurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag bewertet, jedoch nur, sofern dieser höher ist als der Entstehungskurs und die Verbindlichkeit sich nicht in einer Bewertungseinheit befindet.

#### **Latente Steuern**

Sofern sich aus der Abgrenzung latenter Steuern ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, der insbesondere aus höheren Wertansätzen in der Handelsbilanz im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen resultieren kann, wird auf eine Aktivierung des Aktivüberhangs in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind. In Deutschland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 %. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % zur Körperschaftsteuer und unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Steuersatz von ungefähr 30 %. Mit Zustimmung des Bundesrats vom 11. Juli 2025 wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1-Prozent-Punkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 beschlossen (Gesetz vom 14.07.2025 - BGBl. I 2025, Nr. 161 vom 18.07.2025).

Die Werte der Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen oder den Beträgen laut Bürgschaftsurkunden.



# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KAP AG

## 1. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der Aktiengesellschaft ist im folgenden Anlagengitter dargestellt.

in TEUR	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025			31.12.2025	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	539	40	–	579	375	55	–	430	149	163
	<b>539</b>	<b>40</b>	<b>–</b>	<b>579</b>	<b>375</b>	<b>55</b>	<b>–</b>	<b>430</b>	<b>149</b>	<b>163</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.766	–	2.766	–	2.766	–	2.766	–	–	–
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306	6	–	312	306	3	–	309	3	–
	<b>3.071</b>	<b>6</b>	<b>2.766</b>	<b>312</b>	<b>3.071</b>	<b>3</b>	<b>2.766</b>	<b>309</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	227.560	–	–	227.560	85.231	28.119	–	113.351	114.210	142.329
	<b>227.560</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>227.560</b>	<b>85.231</b>	<b>28.119</b>	<b>–</b>	<b>113.351</b>	<b>114.210</b>	<b>142.329</b>
<b>Gesamt</b>	<b>231.170</b>	<b>46</b>	<b>2.766</b>	<b>228.450</b>	<b>88.677</b>	<b>28.177</b>	<b>2.766</b>	<b>114.088</b>	<b>114.362</b>	<b>142.492</b>

## FINANZANLAGEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Anlagenbezeichnung in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
KAP Precision Components GmbH	20.467	20.467
Mehler AG	69.563	69.563
KAP Surface Holding GmbH	17.341	40.705
Heiche Logistic GmbH	0	3.287
Heiche Oberflächentechnik GmbH	6.839	8.307
	<b>114.210</b>	<b>142.329</b>

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei Lfd. Nr.		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
<b>Holdingsgesellschaft</b>								
1	KAP AG	Fulda						
<b>Anteilsbesitz</b>								
2	KAP Precision Components GmbH	Fulda	EUR	24.606	100,00	1	EUR	0 <sup>1,2</sup>
3	KAP Precision Components Beteiligungs GmbH (vormals Gear Motion GmbH)	Ehingen (Donau)	EUR	99	100,00	2	EUR	4 <sup>2</sup>
4	Minavto OOO	Logoisk/Belarus	BYN	0	100,00	2 (99,99%) 3 (0,01%)	BYM	0
5	KAP Textile Holdings SA Limited	Paarl/Südafrika	ZAR	28.156	100,00	1	ZAR	-759
6	UKW Properties (Pty.) Ltd.	Paarl/Südafrika	ZAR	126.110	100,00	5	ZAR	0
7	Rags and Fabrics (Leostho) (Pty.) Ltd.	Lesotho/Südafrika	ZAR	0	100,00	5	ZAR	0
8	Mehler Aktiengesellschaft	Fulda	EUR	55.379	100,00	1	EUR	0 <sup>1,2</sup>
9	Elbtal Verwaltungs GmbH	Coswig	EUR	28	100,00	8	EUR	2 <sup>3</sup>
10	Elbtal Plastics GmbH & Co. KG	Coswig	EUR	-551	100,00	8	EUR	-571 <sup>2</sup>
11	GbR MEHLER AG/DAUN & Cie. AG	Stadtallendorf	EUR	6	94,00	8	EUR	0
12	KAP Beteiligungs Inc.	Martinsville/USA	USD	9.133	100,00	15	USD	0
13	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH	Fulda	EUR	43.107	100,00	8	EUR	0 <sup>1,2</sup>
14	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS INDIA PRIVATE LIMITED	Bangalore/Indien	INR	-182.534	100,00	13	INR	198.147
15	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS, INC.	Martinsville/USA	USD	12.600	100,00	13	USD	14
16	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS s.r.o.	Jilemnice/Tschechien	CZK	589.254	100,00	13	CZK	7.200
17	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou/China	CNY	2.956.016	100,00	13	CNY	14.727
18	Mehler Grundstücksverwaltungs GmbH	Fulda	EUR	246	100,00	8	EUR	-6
19	Olbo & Mehler Tex North America, Inc.	Charlotte/USA	USD	-1.302	100,00	12	USD	-2
20	MEHLER Portugal LDA. (vormals OLBO & MEHLER TEX PORTUGAL LDA.)	Famalicao/Portugal	EUR	4.783	100,00	8 (25,50%) 13 (74,50%)	EUR	1.040



Lfd. Nr.	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei lfd. Nr.		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
21	KAP IT-Service GmbH (ehemals Platin 1535. GmbH, Frankfurt am Main)	Fulda	EUR	321	100,00	8	EUR	0 <sup>1,2</sup>
22	Riflex Film AB	Ronneby/Schweden	SEK	75.411	100,00	8	SEK	12.890
23	KAP Surface Holding GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	45.419	100,00	1	EUR	0 <sup>1,2</sup>
24	G. und R. Heiche Beteiligungs GmbH	Schwaigern	EUR	50	100,00	23	EUR	-1
25	Heiche Bayern GmbH	Hunterdorf	EUR	-239	100,00	23	EUR	-1.002 <sup>1,2</sup>
26	Heiche Hungary Surface Technologies Kft.	Sátoraljaújhely/Ungarn	HUF	240.359	100,00	23	HUF	-419.247
27	Heiche Logistic GmbH	Schwaigern	EUR	4.972	100,00	1	EUR	108 <sup>1,2</sup>
28	Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH	Leisnig	EUR	67	100,00	31	EUR	1 <sup>3</sup>
29	Heiche Oberflächentechnik GmbH	Schwaigern	EUR	3.904	100,00	1	EUR	-125 <sup>1,2</sup>
30	Heiche Polska Sp. z o.o.	Stanowice/Polen	PLN	1.758	100,00	27	PLN	-17.346
31	Heiche Sachsen GmbH & Co. KG	Leisnig	EUR	-2.644	100,00	23	EUR	-2.392 <sup>2</sup>
32	Heiche US Surface Technologies (SC) Inc.	Spartanburg/USA	USD	2.945	100,00	23	USD	385
33	Heiche US Surface Technologies (AL) LLC	Alabama/USA	USD	-20.005	100,00	23	USD	73
34	Metallveredlung Döbeln GmbH	Döbeln	EUR	8.397	100,00	23	EUR	0 <sup>1,2</sup>
35	Gt Oberflächen GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	9.165	100,00	23	EUR	0 <sup>1,2</sup>
36	Haogenplast Ltd.	Kibbutz Haogen/Israel	ILS	115.668	100,00	35	ILS	22.271
37	KAP HoldCo LTD	Tel Aviv/Israel	ILS	104.933	100,00	8	ILS	-15

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2</sup> Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen.

<sup>3</sup> Vollhafter: Die Elbtal Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Elbtal Plastics GmbH & Co. KG.

Die Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Heiche Sachsen GmbH & Co. KG.

Kurse für die Umrechnung der Fremdwährungsangaben:

Währung		Mittelkurs am Bilanzstichtag	Jahresdurchschnittskurs
Chinesischer Yuan	CNY	8,2262	8,1146
Indische Rupie	INR	105,5965	98,4597
Polnischer Złoty	PLN	4,2210	4,2391
Israelischer Schekel	ILS	3,7471	3,8931
Schwedische Krone	SEK	10,8215	11,0645
Südafrikanischer Rand	ZAR	19,4439	20,1749
Tschechische Krone	CZK	24,2370	24,6919
Ungarischer Forint	HUF	385,1500	397,7842
US-Dollar	USD	1,1750	1,1293

## 2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	90.730	114.348
Sonstige Vermögensgegenstände	4.627	1.369
	<b>95.357</b>	<b>115.717</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Finanzierungsforderungen (Cash-Pooling) in Höhe von 90.392 TEUR (i. Vj. 114.193 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 338 TEUR (i. Vj. 155 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 151 TEUR Umsatzsteuerforderungen (i. Vj. 671 TEUR), mit 1.906 TEUR Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (i. Vj. 725 TEUR). Weiterhin beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.160 TEUR (i. Vj. –27 TEUR) sowie Zinsen aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.410 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Lizenzkosten abgegrenzt.

## 4. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITALRÜCKLAGE

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 20.195.663,80 EUR (i. Vj. 20.195.663,80 EUR) ist eingeteilt in 7.767.563 (i. Vj. 7.767.563) Stückaktien, wodurch sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von 2,60 EUR Grundkapital pro Aktie ergibt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld. Die Kapitalrücklage beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 92.872 TEUR (i. Vj. 92.872 TEUR).

## 5. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen resultieren aus Einstellungen aus den Jahresüberschüssen 1998 und 1999 sowie aus der Einziehung von eigenen Anteilen.

## 6. BILANZVERLUST

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	
<b>Stand 01.01.2025</b>	<b>–1.974</b>
– Jahresfehlbetrag 2025	–86.406
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>–88.380</b>

## 7. RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	2.006	0
Sonstige Rückstellungen	2.514	1.639
	<b>4.520</b>	<b>1.639</b>

Für das Berichtsjahr 2025 wurden Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.079 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) sowie für Körperschaftsteuer in Höhe von 879 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) und Solidaritätszuschlag in Höhe von 48 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) gebildet. Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 889 TEUR (i. Vj. 0 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 628 TEUR (i. Vj. 845 TEUR), eine Rückstellung für Gewerbesteuer, die im Zusammenhang mit dem Verkauf Now/Convert steht, in Höhe von 575 TEUR (i. Vj. 575 TEUR) sowie Rückstellungen für Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von 170 TEUR (i. Vj. 190 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zudem Rückstellungen für Jahressonderzahlungen in Höhe von 128 TEUR (i. Vj. 0 TEUR), Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von 74 TEUR (i. Vj. 29 TEUR) sowie Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 50 TEUR (i. Vj. 0 TEUR). Zu den Details der anteilsbasierten Vergütung siehe [Ziffer 18](#).

## 8. VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2025	Davon Restlaufzeit		31.12.2024	Davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten						
– gegenüber Kreditinstituten	82.626	82.626	–	60.141	18.141	42.000
– aus Lieferungen und Leistungen	413	413	–	294	294	–
– gegenüber verbundenen Unternehmen	93.287	93.287	–	81.308	81.308	–
Sonstige Verbindlichkeiten	732	732	–	228	228	–
	<b>177.058</b>	<b>177.058</b>	<b>–</b>	<b>141.971</b>	<b>99.971</b>	<b>42.000</b>

Die KAP AG hat im April 2022 mit einem Bankenkonsortium einen Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von 96,0 Mio. EUR (ursprünglich 125,0 Mio. EUR) abgeschlossen. Der Kreditvertrag hat eine Mindestlaufzeit von vier Jahren bis zum 20. April 2026. Die Zinssätze sind abhängig vom Nettoverschuldungsgrad und liegen zwischen 1,80 % und 2,85 % zzgl. Euribor. Er setzte sich zusammen aus einer Revolving Credit Facility in Höhe von 75,0 Mio. EUR, welche im Geschäftsjahr auf 60,0 Mio. EUR reduziert wurde, sowie einem Tilgungsdarlehen in Höhe von ursprünglich 50,0 Mio. EUR, welches zum Stichtag mit nominal 36,0 Mio. EUR in Anspruch genommen ist.

Mit Datum vom 20. April 2026 hat die KAP AG einen neuen Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium und einer Laufzeit bis zum 30. März 2029 über 96,0 Mio. EUR abgeschlossen. Der Zinssatz liegt bei 4,50 % zzgl. Euribor. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 93.287 TEUR (i. Vj. 81.308 TEUR).

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die KAP AG über 41,3 Mio. EUR steuerliche Verlustvorträge.

## 9. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

In der KAP AG bestehen zum 31. Dezember 2025 Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung mit Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinien durch Avale in Höhe von 22 TEUR (i. Vj. 22 TEUR).

Auf Basis der aktuellen Finanzlage der Unternehmen wird das Risiko der Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingeschätzt.

## 10. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Erlöse aus weiterbelasteten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.333 TEUR (i. Vj. 1.368 TEUR) sowie um Pacht- und Mieterlöse in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 47 TEUR).

## 11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Berichtsjahr werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 282 TEUR (i. Vj. 79 TEUR) ausgewiesen. Die Position enthält zudem Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 5 TEUR (i. Vj. 338 TEUR).

## 12. LÖHNE UND GEHÄLTER

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen betreffen einen Mitarbeiter und setzen sich aus laufenden Vergütungen, den hierauf entfallenden gesetzlichen Sozialabgaben und den Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.

## 13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 17.186 TEUR (i. Vj. 24.830 TEUR). Diese entfallen mit 16.463 TEUR auf Forderungen gegen die Heiche Polska Sp.z.o.o. und mit 723 TEUR auf Forderungen gegen die Heiche Sachsen GmbH & Co. KG da bei beiden Gesellschaften nicht mit einem Ausgleich zu rechnen ist. Die restlichen Abschreibungen entfallen mit 58 TEUR auf das Sachanlagevermögen.

## 14. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 3.223 TEUR (i. Vj. 3.103 TEUR) enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen Kosten des Aufsichtsrats in Höhe von 224 TEUR (i. Vj. 221 TEUR), Aufwendungen für EDV-Kosten in Höhe von 134 TEUR (i. Vj. 133 TEUR), Versicherungskosten in Höhe von 132 TEUR (i. Vj. 164 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 40 TEUR (i. Vj. 95 TEUR), Reise- und Bewirtungskosten in Höhe von 31 TEUR (i. Vj. 15 TEUR), Beiträge und Gebühren in Höhe von 23 TEUR (i. Vj. 34 TEUR), Personalnebenkosten in Höhe von 16 TEUR (i. Vj. 21 TEUR) sowie Kursverluste aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5 TEUR (i. Vj. 196 TEUR) erfasst.

Auf die Angabe der Abschluss honorare des Wirtschaftsprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird mit Verweis auf den veröffentlichten Konzernabschluss der KAP AG verzichtet.

## 15. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.135	7.382
– davon aus verbundenen Unternehmen 7.715 TEUR (i. Vj. 7.338 TEUR)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	28.119	4.928
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere	0	5.555
Aufwendungen aus Verlustübernahme	40.398	25.190
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.654	5.685
– davon aus verbundenen Unternehmen 2.370 TEUR (i. Vj. 1.849 TEUR)		
	<b>-66.036</b>	<b>-22.865</b>

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme im aktuellen Geschäftsjahr betreffen die Ergebnisabführungsverträge mit der Mehler AG in Höhe von 26.792 TEUR (i. Vj. 6.907 TEUR), der KAP Surface Holding GmbH in Höhe von 12.719 TEUR (i. Vj. 6.769 TEUR), der KAP Precision Components GmbH in Höhe von 419 TEUR (i. Vj. 10.090 TEUR), der Heiche Logistic GmbH in Höhe von 342 TEUR (i. Vj. 653 TEUR) sowie der Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe von 125 TEUR (i. Vj. 771 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert an der

- KAP Surface Holding GmbH, Heinsdorfergrund, in Höhe von 23.364 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)
- Heiche Logistic GmbH, Schwaigern, in Höhe von 3.287 TEUR (i. Vj. 837 TEUR)
- Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe von 1.468 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)
- KAP Textile Holding SA, Paarl/Südafrika, in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 74 TEUR)

Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen bei den Finanzanlagen vorgenommen. Im Vorjahr wurde die Heiche Oberflächentechnik in Höhe von 2.953 TEUR sowie die KAP Surface Holding in Höhe von 2.602 TEUR zugeschrieben.

## 16. STEUERN

Der Ertrag für Gewerbesteuer in der laufenden Periode beträgt 417 TEUR (i. Vj. Aufwand 86 TEUR). Der Aufwand für Körperschaftsteuer in der laufenden Periode beträgt 114 TEUR (i. Vj. Ertrag 118 TEUR). Der Aufwand für den Solidaritätszuschlag in der laufenden Periode beträgt 6 TEUR (i. Vj. Ertrag 7 TEUR). Der Aufwand für ausländische Quellensteuer in der laufenden Periode beträgt 112 TEUR (i. Vj. 74 TEUR). Der Aufwand für sonstige Steuern in der laufenden Periode beträgt 70 TEUR (i. Vj. 0 TEUR). Im aktuellen Berichtsjahr gab es keine Veränderung der latenten Steuern. Im Vorjahr gab es einen Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 2.226 TEUR.

Aus abweichenden Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich im Wesentlichen niedrigere Wertansätze in der Handelsbilanz im Bereich des Sachanlagevermögens sowie höhere Wertansätze in der Handelsbilanz im Bereich der Rückstellungen.



## VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

### 17. VORSTAND

Zu Vorstandsmitgliedern sind berufen:

#### **Marten Julius-Meyer zu Starten, Sprecher des Vorstands**

CEO

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Forchheim, Deutschland

Keine weiteren Mandate

#### **Ralph Rumberg, Mitglied des Vorstands**

(seit September 2025)

CTO

Diplom-Ingenieur Maschinenbau, Herdecke, Deutschland

Keine weiteren Mandate

#### **Thorsten Diel, Mitglied des Vorstands**

(von 09. Juli 2025 bis 01. Oktober 2025)

Head of Controlling (CFO)

Ebersburg, Deutschland

Keine weiteren Mandate

#### **Stefan Deller, Mitglied des Vorstands**

(vom 09. Juli 2025 bis 01. Oktober 2025)

Head of Legal and Compliance

Frankfurt am Main, Deutschland

Keine weiteren Mandate

#### **Dr. Hartmut Sauer, Mitglied des Vostands**

(bis 15. April 2025)

Segmentleiter Surface Technologies

Dr.-Ing., Petersberg, Deutschland

Keine weiteren Mandate

## 18. VERGÜTUNG VORSTAND

### Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	968	972
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	87*	29
Sonstiges	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.055</b>	<b>1.001</b>

\* davon betreffen TEUR 69 ein ehemaliges Vorstandsmitglied

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands beträgt 1.272 TEUR (i.Vj. 1.218 TEUR).

**Gewährte und geschuldete Vergütung**

	Marten Julius-Meyer zu Starten		Ralph Rumberg		Dr. Hartmut Sauer		Stefan Deller		Thorsten Diel	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	429,0	71,6	126,5	72,3	99,2	74,5	30,0	100,0	30,0	100,0
Nebenleistungen	33,8	5,6	12,0	6,9	8,8	6,6	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>462,8</b>	<b>77,2</b>	<b>138,5</b>	<b>79,1</b>	<b>108,0</b>	<b>81,1</b>	–	–	–	–
Kurzfristige variable Vergütung (beinhaltet mögliche Abfindungen)							–	–	–	–
Jahresbonus	119,4	19,9	36,5	20,9	25,2	18,9	–	–	–	–
Transaktionsbonus	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Langfristige variable Vergütung (virtueller Aktienplan)							–	–	–	–
Virtueller Aktienplan 2020	17,2	2,9	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>136,6</b>	<b>22,8</b>	<b>36,5</b>	<b>20,9</b>	<b>25,2</b>	<b>18,9</b>	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung (i. S. v. § 162 AktG)</b>	<b>599,4</b>	<b>100,0</b>	<b>175,0</b>	<b>100,0</b>	<b>133,2</b>	<b>100,0</b>	<b>30,0</b>	<b>100,0</b>	<b>30,0</b>	<b>100,0</b>

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den Vorstand der KAP AG im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe der Grundvergütung 2025, des im Jahr 2026 zur Auszahlung kommenden Jahresbonus für 2025 mit dem Wert zum Abschlussstichtag, des anteilsbasierten Vergütungsprogramms sowie der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2025.

Die Abrechnung erfolgt über die Projekt Diamant Administration GmbH und wird der KAP AG in Rechnung gestellt. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung von virtuellen Aktien. Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Anzahl der den Vorständen gewährten virtuellen Aktien hängt wie der jährliche Bonus von spezifischen Erfolgen der KAP AG oder anderen Leistungskennzahlen ab, die nach vernünftigem Ermessen in jedem Jahr vom Aufsichtsrat der KAP AG festgelegt werden. Die Zielerreichung kann zwischen 0% und 200% liegen. Die den Vorständen gewährten virtuellen Aktien können wie folgt ermittelt werden:

$$\frac{\text{Referenzsumme} \times \text{Zielerreichung}}{\text{Durchschnittlicher ungewichteter XETRA Schlusskurse KAP AG für Geschäftsjahr}}$$

Für Herrn Forberich entspricht eine 100%ige Zielerreichung in dem Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 104.167 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 125.000 EUR. Für Herrn Julius-Meyer zu Starten entspricht eine Zielerreichung von 100% in dem Zeitraum

1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 einer Referenzsumme von 25.000 EUR und in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 einer Referenzsumme von 100.000 EUR. In dem Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 entspricht eine Zielerreichung von 100% einer Referenzsumme von 110.000 und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 130.000 EUR. Für Herrn Dr. Sauer entspricht eine Zielerreichung von 100% in dem Zeitraum 30. September 2024 bis 31. Dezember 2024 einer Referenzsumme von 26.250 EUR und in den folgenden Kalenderjahren einer Referenzsumme von 105.000 EUR. Die virtuellen Aktien sollen nach Genehmigung des Jahresabschlusses der KAP AG für das jeweilige Jahr zugeteilt werden. Für das Geschäftsjahr 2025 hat noch keine Zuteilung stattgefunden (Tranche 6). Herr Julius-Meyer zu Starten hat im Geschäftsjahr 2025 eine Auszahlung in Höhe von 17,2 TEUR für den Aktienplan 2020 erhalten.

Die virtuellen Aktien sind gegen Kapitalmaßnahmen durch die Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien geschützt.

Basierend auf einer Referenzsumme von 78.125 EUR für Herrn Forberich und einer Referenzsumme von 18.750 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich zum 13. Februar 2021 5.628 und Herrn Julius-Meyer zu Starten 1.394 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete XETRA-Schlusskurs beträgt für Herrn Forberich 13,88 EUR und für Herrn Marten Julius-Meyer zu Starten 13,45 EUR (Tranche 1). Basierend auf einer Referenzsumme von 187.500 EUR für Herrn Forberich und einer Referenzsumme von 150.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich zum 27. April 2022 9.398 und Herrn Marten Julius-Meyer zu Starten 7.519 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete XETRA-Schlusskurs beträgt sowohl für Herrn Eckehard Forberich als auch für Herrn Marten Julius-Meyer zu Starten 19,95 EUR (Tranche 2). Basierend auf einer Referenzsumme von 83.750 EUR für Herrn Forberich und einer Referenzsumme von 67.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten wurden Herrn Forberich zum 27. April 2023 4.434 und Herrn Julius-Meyer zu Starten 3.547 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete XETRA-Schlusskurs beträgt sowohl für Herrn Forberich als auch für Herrn Julius-Meyer zu Starten 18,89 EUR (Tranche 3). Basierend auf einer Referenzsumme von 110.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten und einer

Referenzsumme von 26.250 EUR für Herrn Dr. Sauer wurden Herrn Julius-Meyer zu Starten 7.654 und Herrn Dr. Sauer 2.817 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete XETRA-Schlusskurs beträgt für Herrn Julius-Meyer zu Starten 15,92 EUR und für Herrn Dr. Sauer 13,98 EUR (Tranche 4). Basierend auf einer Referenzsumme von 130.000 EUR für Herrn Julius-Meyer zu Starten und einer Referenzsumme von 105.000 EUR für Herrn Dr. Sauer wurden Herrn Julius-Meyer zu Starten 12.282 und Herrn Dr. Sauer 6.956 virtuelle Aktien zugeteilt. Der für die Zuteilung verwendete durchschnittliche ungewichtete XETRA-Schlusskurs beträgt sowohl für Herrn Julius-Meyer zu Starten als auch für Herrn Dr. Sauer 10,92 EUR (Tranche 5). Der Kurs wird über das Kalenderjahr ermittelt, für den die virtuellen Aktien zugeteilt wurden.

Der Erdienungszeitraum der virtuellen Aktien beträgt grundsätzlich vier Jahre nach Zuteilung. Durch das Ausscheiden von Herrn Forberich im Geschäftsjahr 2023 sowie Herrn Dr. Sauer im Geschäftsjahr 2025 gilt der Erdienungszeitraum der bereits zugeteilten virtuellen Aktien für die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder hingegen bereits als erfüllt, und die nicht verfallenen Ansprüche auf einen Barausgleich aus den gewährten virtuellen Aktien sind zum 31. Dezember 2025 zu 100% mit dem Zeitwert bilanziell zu erfassen. Nach Ende der Wartezeit erfolgt dann für jede virtuelle Aktie ein Barausgleich in Höhe des durchschnittlichen ungewichteten XETRA-Schlusskurses der KAP-Aktien der letzten 30 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit, der um Dividenden und Bezugsrechte adjustiert wird. Abweichend davon ist für alle Vorstände eine Höchstgrenze vereinbart. Diese beträgt für Herrn Forberich für die für den Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien 416.667 EUR und für die in den folgenden Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien 500.000 EUR. Für Herrn Julius-Meyer zu Starten beträgt die Höchstgrenze der für den Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten virtuellen Aktien 100.000 EUR. Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 beträgt die Höchstgrenze für Herrn Julius-Meyer zu Starten 400.000 EUR und im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 440.000 EUR. Für die nachfolgenden Kalenderjahre ist für Herrn Julius-Meyer zu Starten eine Höchstgrenze von 520.000 EUR vorgesehen. Für Herrn Dr. Sauer beträgt diese für den Zeitraum 30. September 2024 bis 31. Dezember 2024 105.000 € und für die in den folgenden Kalenderjahren gewährten virtuellen Aktien 420.000 EUR.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugeteilten virtuellen Aktien wurde das Optionspreismodell von Black-Scholes-Merton herangezogen, für das die folgenden Parameter verwendet wurden:

in EUR	Tranche 2				Tranche 3		
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Kurs der KAP-Aktie	15,25	13,80	9,75	1,83	13,80	9,75	1,83
Restlaufzeit in Jahren	3,32	2,32	1,32	0,32	3,32	2,32	1,32
Risikolose Verzinsung	2,53 %	2,25 %	2,12 %	2,02 %	2,00 %	2,02 %	2,05 %
Volatilität	40,32 %	32,39 %	31,74 %	91,01 %	34,82 %	29,82 %	79,93 %
Erwartete Dividende	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	53,20	53,20	53,20	53,20	112,77	112,77	112,77
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Forberich	53,50	53,20	53,20	53,20	112,76	112,76	112,76
Wert je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	15,58	16,01	11,10	2,08	15,26	10,56	1,98
Wert je virtuelle Aktie Forberich	15,58	16,01	11,10	2,08	15,26	10,56	1,98

  

in EUR	Tranche 4		Tranche 5
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Kurs der KAP-Aktie	9,75	1,83	1,83
Restlaufzeit in Jahren	3,30	2,30	3,46
Risikolose Verzinsung	2,03 %	2,14 %	2,26 %
Volatilität	29,82 %	62,18 %	53,61 %
Erwartete Dividende	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	57,49	57,49	42,34
Höchstbetrag je virtuelle Aktie Sauer	37,27	37,27	60,38
Wert je virtuelle Aktie Julius-Meyer zu Starten	9,73	1,83	1,82
Wert je virtuelle Aktie Sauer	9,73	1,83	1,83

Der Kurs der KAP-Aktie von 1,83 EUR wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 am Handelsplatz XETRA ermittelt. Bei Auszahlung der virtuellen Aktien wird angenommen, dass die seit Zuteilung der virtuellen Aktien ausgeschütteten Dividenden reinvestiert wurden. Seit der Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 1 wurden pro Aktie Dividenden von 4,25 EUR, seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 2 pro Aktie eine Dividende von 2,50 EUR ausgeschüttet, seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus Tranche 3 pro Aktie eine Dividende von 1,50 EUR und seit Zuteilung der virtuellen Aktien aus den Tranchen 4 und 5 pro Aktie eine Dividende von 0 EUR ausgeschüttet. Die erwartete Dividendenrendite wurde mit 0 % angesetzt, weil bei Auszahlung der virtuellen Aktien ein Anspruch auf die während der

Laufzeit bezahlten Dividenden besteht. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis historischer Volatilitäten der KAP-Aktie über einen Zeitraum ermittelt, der der Restlaufzeit der virtuellen Aktien entspricht. Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 2 beträgt zum 31. Dezember 2025 für Herrn Forberich und für Herrn Julius-Meyer zu Starten 2,08 EUR (i. Vj. 11,10 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 3 beträgt zum 31. Dezember 2025 für Herrn Forberich und für Herrn Julius-Meyer zu Starten 1,98 EUR (i. Vj. 10,56 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 4 beträgt zum 31. Dezember 2025 für Herrn Julius-Meyer zu Starten und für Herrn Dr. Sauer 1,83 EUR (i. Vj. 9,73 EUR). Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie aus Tranche 5 beträgt zum 31. Dezember 2025 für

Herrn Julius-Meyer zu Starten 1,82 EUR und für Herrn Dr. Sauer 1,83 EUR. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien wurden keine Marktbedingungen berücksichtigt. Von den in Tranche 2 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Forberich zum 31. Dezember 2025 9.398 Stück (i. Vj. 9.398 Stück) und Herr Julius-Meyer zu Starten 6.917 Stück (i. Vj. 5.038 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Forberich beträgt 19.584 EUR (i. Vj. 104.343 EUR) und von Herrn Julius-Meyer zu Starten 14.415 EUR (i. Vj. 55.932 EUR). Von den in Tranche 3 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Forberich zum 31. Dezember 2025 4.434 Stück (i. Vj. 4.434 Stück) und Herr Julius-Meyer zu Starten 2.376 Stück (i. Vj. 1.490 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Forberich beträgt 8.787 EUR (i. Vj. 46.814 EUR) und von Herrn Julius-Meyer zu Starten 4.709 EUR (i. Vj. 15.729 EUR). Von den in Tranche 4 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Dr. Sauer zum 31. Dezember 2025 2.817 Stück (i. Vj. 493 Stück) und Herr Julius-Meyer zu Starten 3.253 Stück (i. Vj. 1.339 Stück) erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Dr. Sauer beträgt 5.155 EUR (i. Vj. 4.797 EUR) und von Herrn Julius-Meyer zu Starten 5.953 EUR (i. Vj. 13.033 EUR). Von den in Tranche 5 zugeteilten virtuellen Aktien hat Herr Dr. Sauer zum 31. Dezember 2025 6.956 Stück und Herr Julius-Meyer zu Starten 1.649 Stück erdient. Der Zeitwert der bereits erdienten virtuellen Aktien von Herrn Dr. Sauer beträgt 12.729 EUR und von Herrn Julius-Meyer zu Starten 3.001 EUR.

Im Geschäftsjahr 2025 ist insgesamt ein Ertrag von 162.265 EUR (i. Vj. Aufwand in Höhe von 28.506 EUR) für die virtuellen Aktien angefallen.

Für die zum 13. Februar 2025 vollständig erdiente Tranche 1 erfolgte für Herrn Forberich für eine Anzahl von 5.628 erdienten virtuellen Aktien eine Auszahlung in Höhe von 69.366 EUR und für Herrn Julius-Meyer zu Starten für eine Anzahl von 1.394 erdienten virtuellen Aktien eine Auszahlung in Höhe von 17.1788 EUR. Die Rückstellungen in Höhe von 74.334 betreffen ausschließlich noch nicht ausübbares Wertsteigerungsrechte.

Weitere Informationen zur Vergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 19. AUFSICHTSRAT

Zu Aufsichtsratsmitgliedern sind bestellt:

### **Christian Schmitz, Vorsitzender**

Managing Director bei The Carlyle Group, London, Großbritannien

Weitere Mandate:

BIS Industries Holdings Limited, Australien<sup>2</sup>  
Trans Maldivian Airways Pvt Ltd., Malediven<sup>2</sup>  
Mehler AG, Fulda<sup>1</sup>

### **Christoph Schoeller, stellv. Vorsitzender**

Geschäftsführender Gesellschafter bei Schoeller Investor Relations GmbH, Hamburg, Deutschland  
Keine weiteren Mandate

### **Dr. Markus Adams**

CEO bei Alu Menziken Extrusion AG, Köln, Deutschland  
Keine weiteren Mandate

### **Roy Bachmann**

Diplom-Kaufmann, Managing Director bei RB Capital Partners LLP, London, Großbritannien  
Keine weiteren Mandate

### **Viktor Rehart**

(bis 29. Dezember 2025)  
Senior Associate bei The Carlyle Group, London, Großbritannien  
Weitere Mandate:  
Trans Maldivian Airways Pvt Ltd., Malediven<sup>2</sup>

### **Uwe Stahmer**

Kaufmann, Bad Zwischenahn, Deutschland  
Keine weiteren Mandate

<sup>1</sup> Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten.

<sup>2</sup> Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats fielen im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 217 TEUR (i. Vj. 217 TEUR) an.

**Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

in TEUR	2025	2024
Christian Schmitz <sup>1</sup> (Vorsitzender)	–	–
Christoph Schoeller (stellv. Vorsitzender)	59	59
Dr. Markus Adams	50	50
Roy Bachmann	50	50
Viktor Rehart <sup>1</sup> (bis 29. Dezember 2025)	–	–
Uwe Stahmer	58	58
<b>Summe</b>	<b>217</b>	<b>217</b>

<sup>1</sup> Die Aufsichtsratsmitglieder haben auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

## SONSTIGE ANGABEN

### 20. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Da alle Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100%igem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der KAP AG, Fulda, einbezogenen Unternehmen getätigt werden, entfällt gemäß § 285 Nr. 21 HGB eine weitere Angabe.

### 21. BETEILIGUNG NACH §§ 21 FF. WPHG

Folgende Aktionärsstruktur besteht derzeit:

Die FM Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtallendorf, hat uns mit Schreiben vom 1. September 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. September 2014 die Schwelle von 25 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,89 % (1.980.000 Stimmrechte) betrug.

Die Herren Rüdiger und Günther Heiche, Schwaigern, haben uns jeweils mit einem Schreiben vom 14. September 2018 gemäß § 33 Punkt 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. September 2018 jeweils die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,01 % betrug.

Die Herren Daniel Anthony D’Aniello, William Elias Conway Jr. und David Mark Rubenstein haben uns mit Schreiben aus dem Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft zum 1. Januar 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WPHG 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WPHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) betrug. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihnen 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 WPHG über die Gesellschaft Project Diamant Bidco GmbH, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

### 22. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Mutterunternehmen der KAP AG ist die Project Diamant Bidco GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Project Diamant Bidco GmbH ist in den Konzernabschluss der csp Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, eingebunden, die im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 210.172 eingetragen ist. Der Konzernabschluss stellt den größten Konsolidierungskreis dar und wird unter der csp Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, veröffentlicht. Der Abschluss wird im Registre de Commerce et des Societes (RSC Luxemburg) betrieben von den Luxembourg Business Registers (LBR) veröffentlicht. Die KAP AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

### 23. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf ihrer Homepage unter [www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmens-fuehrung](http://www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmens-fuehrung) veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

### 24. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der KAP AG werden im Unternehmensregister unter Nr. 5859 in Abt. B des Amtsgerichts Fulda veröffentlicht.

### 25. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Honorar des Abschlussprüfers verweisen wir auf unseren Konzernabschluss.

## 26. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES

Vor dem Hintergrund eines Bilanzverlusts für das Geschäftsjahr 2025 wird keine Dividende ausgeschüttet. Langfristig sollen die Aktionärinnen und Aktionäre im Einklang mit der bestehenden Dividendenpolitik wieder direkt in Form einer Dividendenzahlung am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

in TEUR	
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.974
Jahresfehlbetrag	-86.406
Verlustvortrag	-88.380
Bilanzverlust	-88.380

## 27. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Ende Februar 2026 haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten infolge einer militärischen Auseinandersetzung verschärft. Dieses Ereignis führte zu keinen Anpassungen der im Abschluss erfassten Beträge. Mögliche mittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können derzeit nicht verlässlich geschätzt werden.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen USA, Israel und Iran sowie im Gaza-Streifen könnten direkt die Produktionsfähigkeit des Segments flexible films in Israel betreffen. Hier kann auch ein Verlust von Vermögenswerten aufgrund von Zerstörung nicht ausgeschlossen werden. Direkt und indirekt kann der Krieg für die KAP-Gruppe zu Liefer-, Produktions- und Umsatzausfällen führen. Es besteht das Risiko von höheren Kosten, insbesondere für Energie und Rohstoffe, von erheblichen Rohstoffengpässen, von Störungen der Lieferketten bei Kunden und Lieferanten und von Beeinträchtigungen durch Sanktionsbeschränkungen. Dies kann sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gruppe auswirken. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unternehmensfortführung bestehen nicht.

Der weitere Verlauf des Krieges und die Folgen für den Geschäftsverlauf der KAP AG werden laufend überwacht. Die der KAP AG bekannten Einschätzungen und Annahmen sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben.

Die Banken haben sich mit einem weiteren Stillhalteabkommen verpflichtet, Kreditlinien nicht zu kürzen und auf die Kündigung von Krediten zu verzichten, um die Aushandlungen einer einvernehmlichen Restrukturierung zu ermöglichen und ein Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Ein IDW S6-Gutachten wurde in Auftrag gegeben. Dies ist ein standardisiertes Sanierungskonzept nach Maßgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), das die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens in der Krise prüft. Es dient als entscheidende Grundlage für Banken zur Kreditvergabe und schützt die Geschäftsführung vor Haftungsrisiken. Ein solches Gutachten analysiert Ursachen, entwickelt ein Zukunftskonzept und integriert Finanzplanungen über 3 Jahre. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der den Banken zur Verfügung gestellt wurde und der die Fortführung des Unternehmens überwiegend für wahrscheinlich hält.

Auf Grundlage der dort definierten Maßnahmen wurde mit den bestehenden Konsortialbanken eine Folgefinanzierung verhandelt, diese wurde am 20. April 2026 unterschrieben.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2025 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KAP-Gruppe oder der KAP AG zu erwarten ist.

## 28. BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN

Es bestehen insgesamt zwei bestandsgefährdende Risiken, welche jeweils im Abschnitt „Produktion und Warenwirtschaft“ sowie im Abschnitt „Finanzielle Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht erläutert werden.

Die Marktentwicklung und der anhaltende Wettbewerbsdruck führten zu einer Ertragskrise als wesentliche Ursache der derzeitigen Verlustsituation bei gleichzeitig hohem Refinanzierungsdruck. Um dem entgegenzuwirken, haben und werden wir auf Basis eines IDW S6-Gutachtens umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen bei Tochterunternehmen initiieren. Zusätzlich wurden neue Vertriebsinitiativen gestartet, um in den kommenden Jahren die Umsatzerlöse zu steigern. Dieser Schritt soll mittelfristig die finanzielle Performance der Tochterunternehmen verbessern. Durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Kosten sinken und zu einem positiven EBIT führen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt werden oder nicht die geplante Wirkung zeigen, kann dies zu einem weiteren Finanzierungsbedarf führen. Sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, würde dies den Bestand des Konzerns gefährden.

Die ursprüngliche Finanzierung über einen Konsortialkredit in Höhe von 96,0 Mio. EUR, ist zum 20. April 2026 ausgelaufen. Mit Vereinbarung vom 20. April 2026 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag über 96 Mio. EUR bis zum 30. März 2029 verlängert. Die Vereinbarung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Diese umfassen die Umsetzung der im IDW S6-Gutachten vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Aufrechterhaltung der bestehenden Finanzierungsbausteine wie Warenkreditversicherer, Cash-Pooling sowie Factoring, die Einsetzung eines Chief Restructuring Officers (CRO) sowie eines Lenkungsausschusses.

Sollten diese Maßnahmen nicht umgesetzt oder aufrechterhalten werden, besteht ein Kündigungsrecht für die Konsortialbanken, welches bei Ausübung zu einem weiteren Finanzierungsbedarf führen und sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, den Bestand des Konzerns gefährden würde. Zudem ist insbesondere auch ein M&A-Prozess vorgesehen, mit dem Ziel Vermögenswerte der KAP AG bis zu einem bestimmten Datum zu veräußern, um den Verkaufserlös als Pflichtsondertilgung des Konsortialkredites zu nutzen. Zu den Bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir zusätzlich auf die Angaben unter 27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie auf den Risikobericht im Konzernlagebericht.

Fulda, den 20. April 2026

KAP AG  
Vorstand

**Marten Julius-Meyer zu Starten**  
Mitglied und Sprecher  
des Vorstands

**Ralph Rumberg**  
Mitglied des Vorstands

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KAP AG, Fulda

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der KAP AG, Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KAP AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben 27. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ und 28. „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten „„Produktion und Warenwirtschaft“, „Finanzielle Risiken“ und „Zusammenfassung bestandsgefährdender Risiken“ im Risiken- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass im Rahmen eines Sanierungsgutachtens (IDW S6) umfangreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Kostensenkung und strukturellen Neuausrichtung des Konzerns definiert wurden. Um die wirtschaftliche Stabilisierung und die Wiederherstellung einer nachhaltig positiven Ergebnis- und Liquiditätslage für die KAP AG zu gewährleisten ist die Umsetzung

dieser Maßnahmen wesentlich. Die ursprüngliche Finanzierung über einen Konsortialkredit in Höhe von 96,0 Mio. EUR der KAP AG ist zum 20. April 2026 ausgelaufen und wurde mit Vereinbarung vom 20. April 2026 bis zum 30. März 2029 über einen neuen Konsortialkredit in Höhe von 96,0 Mio. EUR verlängert. Diese Finanzierung dient temporär der Sanierung der KAP AG. Im Rahmen der Finanzierung wurden Bedingungen definiert, welche die KAP AG erfüllen muss. Diese Bedingungen beinhalten, dass sämtliche Maßnahmen aus dem IDW S6-Gutachten umgesetzt werden, alle wesentlichen Finanzierungsbausteine wie Warenkreditversicherer, Cash-Pooling sowie Factoring aufrechterhalten werden, ein Lenkungsausschuss mit Gastrecht der Kreditgeber installiert wird und ein Chief Restructuring Officer mit Alleinverantwortung für die Sanierung fortlaufend mandatiert wird. Zudem ist insbesondere auch ein M&A-Prozess vorgesehen, mit dem Ziel Vermögenswerte der KAP AG bis zu einem bestimmten Datum zu veräußern, um den Verkaufserlös als Pflichtsondertilgung des Konsortialkredites zu nutzen. Auf Basis der neuen Finanzierung sowie den weiteren operativen Maßnahmen, welche aus dem Sanierungsgutachten abgeleitet wurden, ergibt sich eine positive Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2028. Sollten die einzelnen beschriebenen Risiken, wie das nicht Erfüllen von Bedingungen aus der Finanzierung oder das Ausbleiben positiver Effekte aus der Sanierung oder Planabweichungen eintreten, würde dies einen zusätzlichen Bedarf an Finanzierungsmitteln auslösen. Sofern dieser nicht mit Eigen- oder Fremdkapitalmitteln gedeckt werden könnte, würde dies den Bestand der KAP AG gefährden. Wie in den Angaben 27. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ und 28. „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang sowie den Angaben in den Abschnitten „Produktion und Warenwirtschaft“, „Finanzielle Risiken“ und „Zusammenfassung bestandsgefährdender Risiken“ im Risiken- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts von den gesetzlichen Vertretern dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APRVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir insbesondere das IDW S6-Gutachten auf seine Methodik und Umsetzbarkeit gewürdigt. Weiterhin haben wir die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit eingeholt und den nötigen Liquiditätsbedarf gemäß dem Sanierungsplan mit dem damit zur Verfügung stehenden Rahmen abgestimmt. Wir haben die in der Liquiditätsplanung getroffenen Annahmen

und Parameter durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Vergleiche zu den aktuellen IST-Ergebnissen des Geschäftsjahres 2025 sowie eine Analyse der erwarteten Ergebnisse der Folgejahre unter Beachtung von verschiedenen Szenarien, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Entwicklung der Segmente sowie einer möglichen Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte der KAP AG. Darüber hinaus haben wir auch die Auswirkung der Liquiditätsszenarien auf die Einhaltung der im Rahmen der Finanzierung vereinbarten Finanzkennzahlen gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

### Zugehörige Informationen im Jahresabschluss

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, im Abschnitt „Anlagevermögen“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung – 15. Finanzergebnis“ des Anhangs enthalten.

### Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der KAP AG werden zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 114,2 Mio. EUR (Vorjahr 142,3 Mio. EUR) (54,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 55,1 %)) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die

Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr, neben den bereits erfassten Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,1 Mio. EUR, kein weiterer Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie vom verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Prozesse und Kontrollen aufgenommen, um ein Verständnis des Prozesses zu gewinnen, mit dem die gesetzlichen Vertreter die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen überprüfen. Wir haben die Modelle der gesetzlichen Vertreter zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen erhalten. Wir haben die Eingabedaten zu den Quelldaten abgestimmt und die Berechnungsmethodik sowie die Integrität des Modells geprüft. Dabei haben wir die Richtigkeit der für den Werthaltigkeitstest zugrunde gelegten Parameter, den Abzinsungssatz, Umsatzwachstum und erwartete Kostensteigerungen über die nächsten drei Jahre sowie die ewige Rente ab dem Jahr 2028 geprüft. Anschließend haben wir die Angemessenheit dieser Annahmen unter Bezugnahme auf historische Daten, externe Benchmarks und das Risiko einer Verzerrung durch die gesetzlichen Vertreter überprüft. Wir haben die Planungstreue der Prognosen der gesetzlichen Vertreter kritisch gewürdigt, indem wir die Ist-Zahlen mit den früheren Prognosen der gesetzlichen Vertreter verglichen haben. Um festzustellen, ob eine Wertminderung vorgenommen werden muss, haben wir unter anderem eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der wichtigsten Annahmen zur Wertminderung enthalten. Als Teil unserer Arbeit haben wir interne Bewertungspezialisten hinzugezogen, die uns bei der Beurteilung der Angemessenheit der in den Wertminderungsmodellen der gesetzlichen Vertreter angewandten Parameter wie des Abzinsungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate unterstützt haben. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APRVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [KAP\_AG\_JAULB\_ESEF-2025-12-31-de.xhtml] (MD5-Hashwert: [e1784374990b0b623d93aa6b5f037374]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der KAP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Patrick Riedel.

Frankfurt am Main, 20. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christian Back  
Wirtschaftsprüfer

Patrick Riedel  
Wirtschaftsprüfer

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für den Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft für das verbleibende Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Fulda, den 20. April 2026

KAP AG  
Vorstand



**Marten Julius-Meyer zu Starten**  
Mitglied und Sprecher  
des Vorstands



**Ralph Rumberg**  
Mitglied des Vorstands



# KONTAKT/IMPRESSUM

## KONTAKT

Kai Knitter  
Head of Investor Relations &  
Corporate Communications  
Edelzeller Straße 44  
36043 Fulda  
Tel. +49 661 103-327  
E-Mail [investorrelations@kap.de](mailto:investorrelations@kap.de)

## HERAUSGEBER

KAP AG  
Edelzeller Straße 44  
36043 Fulda  
Tel. +49 661 103-100  
Fax +49 661 103-830  
[www.kap.de](http://www.kap.de)

## KONZEPT/GESTALTUNG/UMSETZUNG

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

